

## **I. Nachtragshaushaltssatzung** **der Stadt Georgsmarienhütte für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte in der Sitzung am 16.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2021 wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Georgsmarienhütte,

Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin

Bahlo